

Name des Nutzungsberechtigten:
Anschrift:
Telefonnummer:

An den  
StadtBetrieb Bornheim  
Friedhofsverwaltung  
Donnerbachweg 15

53332 Bornheim

### Erwerb der Nutzungsrechte an einer Grabstätte zu Lebzeiten

Bezug nehmend auf die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 01.12.2021  
und die Friedhofsgebührensatzung vom 01.03.2016  
möchte ich bereits zu Lebzeiten die Nutzungsrechte an einer Wahlgrabstelle auf dem

Friedhof Bornheim-\_\_\_\_\_ mit der Grabnummer:\_\_\_\_\_

Mauernische     Urnenwahlgrab     Doppel-/Wahlgrab

Name, ggf. Geburtsname, Vorname:	
Anschrift:	
geboren am:	Geburtsort:

Die Gebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheides innerhalb eines Monats an den StadtBetrieb Bornheim zu zahlen. Über die Einzelheiten der Friedhofssatzung und des Gebührentarifes des StadtBetrieb Bornheim bin ich unterrichtet. Das Nutzungsrecht beginnt mit Datum des Gebührenbescheides. Bei einer Bestattung in eine vorhandene Grabstätte müssen die vorhandene Bepflanzung, die Grabaufbauten und soweit erforderlich das Grabmal unverzüglich vom Nutzungsberechtigten entfernt werden.

Datum und Unterschrift des Nutzungsberechtigten